



Ergebnisbericht

Vernehmlassung zu

09.439 n Pa.Iv. Allen Schweizerischen Staatsangehörigen auch weiterhin den Bezug einer herkömmlichen, nicht biometrischen ID ohne Chip zu sichern
10.38 n Kt.Iv. TG Ausweisgesetz. Änderung

Januar 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Liste der Teilnehmer der Vernehmlassung mit Abkürzungen	3
2. Ausgangslage	5
3. Der Vorentwurf.....	5
4. Würdigung der Vorlage durch die Vernehmlassungsteilnehmer	5
4.1 Übersicht	5
4.1.1 Beibehaltung einer IDK ohne Chip bei einer allfälligen Einführung einer eIDK	5
4.1.2 IDK ohne Chip weiterhin bei der Gemeinde beantragen, sofern der Kanton dies zulässt	6
4.2 Allgemeine Bemerkungen	6
5. Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln	8
5.1 Artikel 2 Absatz 2 ^{ter}	8
5.2 Artikel 4a Absatz 1	8
5.3 Artikel 4a Absatz 2	9
5.4 Artikel 5 Absatz 2	9
5.5 Artikel 6 Absatz 1 ^{bis}	9
6. Weitere Bemerkungen	9

1. Liste der Teilnehmer der Vernehmlassung mit Abkürzungen

Kantone

ZH	Regierungsrat des Kantons Zürich
BE	Regierungsrat des Kantons Bern
LU	Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern
AG	Regierungsrat des Kantons Aargau
AI	Landammann und Standeskommission des Kantons Appenzell Innerrhoden
AR	Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden
BL	Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft
BS	Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt
FR	Staatsrat des Kantons Freiburg
GE	Regierungsrat des Kantons Genf
GL	Regierungsrat des Kantons Glarus
GR	Regierung des Kantons Graubünden
JU	Regierung des Kantons Jura
NE	Regierungsrat des Kantons Neuenburg
NW	Landammann und Regierungsrat des Kantons Nidwalden
OW	Regierungsrat des Kantons Obwalden
SH	Regierungsrat des Kantons Schaffhausen
SZ	Regierungsrat des Kantons Schwyz
SO	Regierungsrat des Kantons Solothurn
SG	Regierung des Kantons St. Gallen
TI	Regierungsrat des Kantons Tessin
TG	Regierungsrat des Kantons Thurgau
UR	Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri
VD	Regierungsrat des Kantons Waadt
VS	Staatsrat des Kantons Wallis
ZG ¹	Staatskanzlei des Kantons Zug

¹ Untermuert zudem die Vernehmlassung des VKP

Politische Parteien

CSP	Christlich-soziale Partei der Schweiz
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei
FDP	FDP.Die Liberalen
Grüne	Grüne / Les Verts / I Verdi
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SVP	Schweizerische Volkspartei

Organisationen, Verbände und interessierte Kreise

ASO	Auslandschweizer-Organisation
CP	Centre Patronal
grundrechte.ch	grundrechte.ch
kvschweiz ²	Kaufmännischer Verband Schweiz
Prontophot	Prontophot (Schweiz) AG
SAV ²	Schweizerischer Arbeitgeberverband
SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
SBV	Schweizerischer Bauernverband
SGV	Schweizerischer Gemeindeverband
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SSV	Schweizerischer Städteverband
VSED	Verband Schweizerischer Einwohnerdienste
VKP	Verband der Kantonalen Passstellen

² Verzichten explizit auf eine Stellungnahme

2. Ausgangslage

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates hatte am 21. Oktober 2010 das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und die Parlamentsdienste beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den Dachverbänden der Wirtschaft sowie bei weiteren interessierten Kreisen eine Vernehmlassung zum Vorentwurf zur Umsetzung der titelgenannten Initiativen durchzuführen. Die Frist zur Vernehmlassung endete am 21. Januar 2011.

3. Der Vorentwurf

Nach der am 1. März 2010 in Kraft getretenen Änderung des Ausweisgesetzes können Identitätskarten (IDK) ab 1. März 2012 nur noch bei den ausstellenden kantonalen Behörden beantragt werden. Das Gesetz überträgt den Entscheid, ob weiterhin auch nichtbiometrische IDK ausgestellt werden können, der Zuständigkeit des Bundesrates. Der Vorentwurf der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates sieht vor, das Ausweisgesetz so zu ändern, dass die Kantone selber über eine allfällige Beantragung in der Wohngemeinde entscheiden und auf Antrag weiterhin IDK ohne Chip bezogen werden können.

4. Würdigung der Vorlage durch die Vernehmlassungsteilnehmer

4.1 Übersicht

Die beiden Hauptfragen betreffen das Beibehalten einer IDK ohne Chip bei einer allfälligen Einführung einer elektronisch lesbaren IDK mit Chip (eIDK) und ob eine solche IDK ohne Chip weiterhin bei der Gemeinde beantragt werden könne, sofern der Kanton dies zulässt.

4.1.1 Beibehaltung einer IDK ohne Chip bei einer allfälligen Einführung einer eIDK

Für die Beibehaltung:

Kantonsregierungen: ZH; BE³; AG; AI, AR; BL; GL; NE; NW; SH; SZ; SG; TI; TG; VD; VS; ZG

Parteien: CSP; CVP; FDP; Grüne; SP; SVP

Verbände/Organisationen: CP; grundrechte.ch; ASO; Prontophot; SAB; SBV; SGB; SGV; SSV; VSED

Gegen die Beibehaltung:

Kantonsregierungen: LU; BS; FR; GE; GR; JU; SO; UR

³ Bringt dem Anliegen einiges Verständnis entgegen

4.1.2 IDK ohne Chip weiterhin bei der Gemeinde beantragen, sofern der Kanton dies zulässt

Kantone sollen entscheiden können:

Kantonsregierungen: ZH; BE; LU; AG; AI; BL; BS; GL; NE; SH; SZ; SG; TG; UR; VD; VS; ZG
Parteien: CSP; CVP; FDP; Grüne; SP; SVP
Verbände/Organisationen: CP; SAB; SBV; SGB; SGV; VKP⁴

Gegen die Beantragung bei der Gemeinde:

Kantone: AR; FR; GE; GR; JU; NW; OW; SO⁵; TI

Beantragung zwingend bei Gemeinden:

Verbände/Organisationen: VSED; SSV

4.2 Allgemeine Bemerkungen

Die Kantone AG, BL, NE, SZ und SH begrüßen die vorgeschlagene Lösung, dass die Bürgerinnen und Bürger weiterhin eine herkömmliche IDK ohne auf einem Chip gespeicherte biometrische Daten erhalten können und die Antragstellung über die Gemeinden erfolgen kann. Dass die Kosten für verschiedene Typen von Identitätskarten aufgrund wegfallender Synergien steigen werden, sei in Kauf zu nehmen (AG).

VD begrüsst die Möglichkeit, dass weiterhin eine IDK ohne Chip ausgestellt werden kann. Das Festhalten an zwei parallelen Prozessen schein nicht so kompliziert.

TI begrüsst, dass weiterhin eine IDK ohne Chip ausgestellt werden soll, bezweifelt aber, dass es sinnvoll sei, die Beantragung über die Gemeinde zuzulassen und befürwortet deshalb eine zentrale Ausstellung auch der IDK ohne Chip. Die Anträge der Gemeinden müssten weiterhin durch die kantonalen Passbüros überprüft werden, da die Gemeinden keinen Zugriff auf die benötigten Informationssysteme hätten. Zudem würde eine Ausstellung der IDK ohne Chip bei den Gemeinden auch nach der zweijährigen Übergangsfrist die Amortisation der Investitionen für die Ausweiszentren, die von den Kantonen getätigt wurden, in Frage stellen.

AI, SG sowie die FDP, Grünen und SP sind mit der gesamten vorgeschlagenen Revision einverstanden. ZH kann der vorgeschlagenen Neuregelung zustimmen, weist aber darauf hin, dass mit dieser künftige Entwicklungen im Ausweisbereich nicht behindert werden dürfen. GL geht davon aus, dass die vorgeschlagene Revision von der Bevölkerung und den Gemeinden begrüsst wird und ist deshalb damit einverstanden. TG ist mit der vorgeschlagenen Anpassung des AwG einverstanden, zumal damit die Standesinitiative des Kantons umgesetzt wird und geht davon aus, dass die Anpassungen für die Kantone und die Gemeinden kostenneutral erfolgen.

Die Kantone BE, BS, UR, VD und VS begrüßen oder halten es für nachvollziehbar bzw. erachten es als sehr wichtig, dass wie in der Initiative Hannes Germann vorgesehen, die

⁴ Bringt dem Anliegen Verständnis entgegen

⁵ Gibt der zentralen Variante den Vorzug, kann sich aber aus Gründen der Bürgernähe eine Beantragung bei der Gemeinde vorstellen

Kantone entscheiden können, ob eine Antragsstellung bei den Gemeinden möglich sein soll oder nicht.

AR begrüsst ebenfalls, dass auch nach dem 1.3.2012 IDK ohne Chip ausgestellt werden sollen, findet aber falsch, dass dies bei allen Gemeinden möglich sein soll. Die aktuelle Bestimmung von Art. 4 Abs. 1 AwG, welche den Kantonen die Kompetenz gibt, mehrere Stellen für die Ausstellung von Ausweisen zu bezeichnen, sei genügend. Die Nachteile von zwei unterschiedlichen im Gegensatz zu einem einheitlichen Antragsverfahren würden überwiegen.

Für ZG sind die wichtigsten Punkte erfüllt: Die Kantone bestimmen weiterhin, welche Stellen Anträge entgegennehmen können; die Möglichkeit, weiterhin eine IDK ohne Chip auszustellen wird begrüsst; die Variante IDK mit Chip lässt sich wohl im Zuge der internationalen Entwicklung nicht aufhalten.

NW unterstützt das Anliegen, den Einwohnerinnen und Einwohnern eine herkömmliche, nicht biometrische IDK ohne Chip ausstellen zu können, ist aber gegen den Aufbau einer zweiten Infrastruktur bei den Gemeinden. Die Zuständigkeit für alle Ausweisdokumente beim kantonalen Passbüro habe sich aufgrund der Kleinräumigkeit gut bewährt.

SO stellt fest, dass sich wieder die gleiche Frage stellt, wie bei der Einführung des Passes10: zentral und dezentral stehen sich erneut unversöhnlich gegenüber. Aus Gründen der Effizienz, der Bündelung des Wissens in Kompetenzzentren sowie aus wirtschaftlichen Überlegungen gibt SO der zentralen Variante den Vorzug. Aus Gründen der Bürgernähe kann sich SO jedoch eine Beantragung der IDK ohne Chip bei den Gemeinden vorstellen.

BS und OW erachten es nicht als genügend nachvollziehbar, weshalb die Ausstellung nicht-biometrischer IDK im Gesetz verankert werden solle, wenn die IDK mittelfristig nur noch im Inland zu Identifikationszwecken verwendet werden könne und aufgrund zurückgehender Nachfrage wohl ganz wegfallen dürfte.

GE ist gegen die Beibehaltung einer IDK ohne Chip, bei einer allfälligen Einführung einer eIDK, da dies Zusatzkosten aufgrund von zwei verschiedenen Prozessen zur Folge hätte. Sollte an einer IDK ohne Chip festgehalten werden, sollen diese nicht mehr bei den Gemeinden, sondern im Passzentrum beantragt werden müssen. Die Erfahrung in GE hätten gezeigt, dass zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, welche nur eine IDK beantragen wollen und dies bei der Gemeinde tun könnten, es vorziehen, die IDK bei der kantonalen Passstelle zu beantragen (insbesondere um die Kosten für das Beibringen einer Foto zu sparen).

GR ist gegen die Revision des AwG. Es sei nicht angebracht, kurz nach der Volksabstimmung das Gesetz erneut zu revidieren. Das Antragsverfahren müsse schweizweit einheitlich geregelt sein und auf individuelle kantonale Lösungen sei zu verzichten. Angesichts der Entwicklung bei Reise- und Identitätsdokumenten bedürfe es Flexibilität und einer entsprechenden Kompetenz des Bundesrates und es sei falsch sich zukünftigen Entwicklungen im Ausweisbereich zu verschliessen. Die Kantone hätten zudem aufgrund der Volksabstimmung und im Hinblick sowie im Vertrauen auf das neue Ausweisgesetz hohe Investitionen getätigt (GR über 2 Mio. Franken), welche bei einem Verzicht auf die Zentralisierung der IDK nach der zweijährigen Übergangsfrist zu einem beträchtlichen Teil hinfällig würden. Eine Neuplanung mit einer Redimensionierung der bestehenden Ausweiszentren könne wirtschaftlich nicht sinnvoll sein. Auch sei zu berücksichtigen, dass bei der Gemeinde eingereichte IDK-Anträge für den Gesuchsteller Zusatzkosten für das mitzubringende Foto (bis zu Fr. 40.--) verursache. Der gegenwärtige Trend laufe in Richtung Biometriesierung der Ausweisdokumente. Auch den Bedarf nach einer Bezugsmöglichkeit der IDK bei den Gemeinden erachtet

GR als gering.

FR stellt fest, dass mit der vorgeschlagenen Revision der Volkswille in Frage gestellt werde und erachtet den Änderungsvorschlag deshalb als nicht opportun.

JU hat von der vorgesehenen Übergangsfrist keinen Gebrauch gemacht und sich für ein einheitliches Verfahren beim kantonalen Passbüro entschieden, welches für die Bürgerinnen und Bürger klar sei. Zwei parallele Verfahren würden zu Konfusion bei den Bürgerinnen und Bürgern führen. JU findet deshalb die vorgeschlagenen Änderungen nicht nützlich und beantragt, auf diese zu verzichten.

LU erachtet es als ineffizient, wenn künftig zwei Varianten von IDK angeboten werden müssen und lehnt aus diesem Grund die Vorlage ab. Sollte die Variante IDK ohne Chip aber angeboten werden, wird begrüsst, dass die Kantone selber entscheiden können, ob die Wohnsitzgemeinde oder die kantonale Behörde Anträge auf Ausstellung entgegennehmen dürfen. Das von LU gewählte zentrale Verfahren zur Ausstellung von IDK sei kundenfreundlich und effizient.

Die SVP unterstützt die gesetzliche Verankerung der Möglichkeit, weiterhin eine klassische IDK beziehen zu können. Sie fordert, dass neben dem Pass mit Chip keine weiteren Ausweisarten der Pflicht zur Ausrüstung mit einem Chip unterstellt werden sollen.

Der SGV und die SAB begrüssen die vorgeschlagene Regelung, da diese dem verfassungsmässigen Anspruch eines qualitativ und quantitativ gleichwertigen Service Public Rechnung trage und zudem das Subsidiaritätsprinzip respektiere.

5. Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln

5.1 Artikel 2 Absatz 2^{ter}

OW, JU und der VKP beantragen die Streichung dieser Bestimmung. Der Bundesrat solle, wie im geltenden Recht vorgesehen, die Ausweisarten festlegen können.

Sollten in Zukunft eine IDK mit und eine ohne Biometrie angeboten werden, hätte dies für die Verwaltung Mehraufwand zur Folge und es dürfte eine grosse Herausforderung sein, die Bürgerinnen und Bürger über die Vor- und Nachteile der beiden IDK-Varianten zu informieren (LU). Diese Erfahrung habe man bereits gemacht, als sowohl ein Pass mit Chip und ein Pass ohne Chip beantragt werden konnte (2006-2010).

Die SP geht davon aus, dass mit dieser Bestimmung ein klarer Rechtsanspruch verbunden sei und dies in den Materialien entsprechend zu vermerken sei.

Die SVP fordert, dass dieser Absatz wie folgt formuliert werden soll: *„Alle Schweizer Staatsangehörige haben in jedem Fall Anspruch auf eine herkömmliche, nichtbiometrische Identitätskarte ohne Chip.“* Diese Bestimmung sei klarer und betone den Rechtsanspruch.

grundrechte.ch schlägt folgende Formulierung vor: *„Identitätskarten können auch ohne Chip und ohne Hinterlegung der Fingerabdrücke bezogen werden.“*

5.2 Artikel 4a Absatz 1

ZH begrüsst explizit die Wahlfreiheit für den Kanton. Die von ZH gewählte Lösung könne damit fortgesetzt werden.

Sollten in Zukunft tatsächlich IDK bei den Gemeinden beantragt werden können, begrüsst

LU die im Bericht geäußerte Absicht, das Antragsverfahren zu modernisieren. Es sei anzunehmen, dass die Gebühr für die IDK vom Bund weiterhin in allen Kantonen einheitlich festgelegt werde. Dies würde bedeuten, dass die Bürgerinnen und Bürger der Kantone, welche ein kostengünstiges zentrales Verfahren gewählt haben, indirekt den Mehraufwand für Bund und Kantone, welche zwei Verfahren anbieten, mitfinanzieren müssen. Diese Mitfinanzierung werde abgelehnt.

Der VSED schlägt folgende Formulierung vor: *„Die Kantone ermächtigen die Wohnsitzgemeinden, Anträge für die Ausstellung von Identitätskarten ohne Chip entgegenzunehmen. Die von den Kantonen bezeichnete Stelle gemäss Artikel 4 Absatz 1 ist die ausstellende Behörde, die verantwortlich für die Prüfung und Bearbeitung dieser Anträge ist. Die Wohnsitzgemeinden werden aufwandgerecht entschädigt.“* Die Kannformulierung wird abgelehnt.

Der SSV verlangt folgende Formulierung dieses Artikels: *„Die Kantone ermächtigen die Wohnsitzgemeinden, Anträge für die Ausstellung von Identitätskarten ohne Chip entgegenzunehmen und entschädigen sie ihrem Aufwand entsprechend.“*

5.3 Artikel 4a Absatz 2

BE, OW, UR, VS und der VKP schlagen die folgende Präzisierung vor: *Der Bundesrat kann die Kantone ermächtigen, auch für die Entgegennahme von Anträgen für herkömmliche, nichtbiometrische Identitätskarten die Wohnsitzgemeinden zu bezeichnen.* Die Formulierung des Vorentwurfs könnte ansonsten so interpretiert werden, dass auch bei den Gemeinden biometrische IDK beantragt werden können. ZH schlägt aus demselben Grund folgende Formulierung vor: *„Der Bundesrat kann die Kantone ermächtigen, auch für die Entgegennahme von Anträgen für andere Typen von Identitätskarten ohne Chip die Wohnsitzgemeinden zu bezeichnen.“*

5.4 Artikel 5 Absatz 2

BS und NE begrüssen explizit, dass der Bundesrat die Kompetenz erhält, für die ganze Schweiz einheitliche Regeln zu erlassen, wie die Identitätskartenanträge durch die Gemeinden bearbeitet und weitergeleitet werden sollen. BS fordert, dass die Bundesbehörden rasch über das neue Ausstellungsverfahren für nicht biometrische IDK befinden und den Aufwand für Kantone und Gemeinden offen legen.

5.5 Artikel 6 Absatz 1^{bis}

Der VSED schreibt, dass die Prüfung der geltend gemachten Identität nur bei der Gemeinde erfolgen könne, wo die antragstellende Person physisch anwesend sei. Eine zweite Prüfung beim Kanton sei gar nicht möglich. Zudem sei den Wohnsitzgemeinden ein Zugriff auf Infostar einzuräumen. Als Konsequenz könne dieser Absatz ersatzlos gestrichen werden.

Der SSV schlägt folgende Formulierung vor: *„Die Wohnsitzgemeinden prüfen die Anträge für die Identitätskarten via Infostar, einschliesslich der geltend gemachten Identität und ob die Anträge korrekt und vollständig sind, und leiten diese an die ausstellende Behörde des Kantons weiter.“*

6. Weitere Bemerkungen

BE, AR, NE, OW, UR, VS und der VKP begrüssen die Beibehaltung der obligatorischen zentralen Datenspeicherung bzw. die Ablehnung der Initiative „keine obligatorische Speicherung der Daten“. Die Praxis habe gezeigt, dass das Informationssystem bei der täglichen Arbeit äusserst wertvoll sei und das Erschleichen von Ausweisdokumenten effizient verhindert werden könne. Dank ISA sei auch sichergestellt, dass bei Ausweisverlusten im Ausland die Identität rasch geklärt und Ersatzdokumente rasch ausgestellt werden können.

BS und VD betonen, dass die Mehrkosten für zwei unterschiedliche Antragsverfahren nach

dem Kostendeckungsprinzip durch die Gebühren gedeckt sein müssen. Es dürfe nicht sein, dass Mehrkosten auf die Kantone oder Gemeinden überwält werden.

BE, AG, NE, UR, VD, VS, CP und der VKP verweisen auf die Wichtigkeit, die Bürgerinnen und Bürger über die Vor- und Nachteile jedes Kartentyps zu informieren.

AR würde eine Flexibilisierung des Antragsverfahrens in dem Sinne vorziehen, dass alle Schweizerinnen und Schweizer in irgendeinem Kanton die Ausweise beantragen könnten (unabhängig vom Wohnsitz).

ZH verweist auf die Planungsunsicherheit, zu welcher die parlamentarischen Initiativen bei den Kantonen geführt hat. Die Kantone seien deshalb auf eine rasche Gesetzgebungsarbeit des Bundesparlaments angewiesen. Sollte von der in Artikel 4a Absatz 1 vorgesehenen Wahlfreiheit für die Kantone Abstand genommen werden oder das Gesetzgebungsverfahren Verzögerungen erfahren, müsste die im Gesetz vorgesehene Übergangsfrist für die Zusammenlegung der Verfahren um zwei Jahre verlängert werden.

BE, OW und UR stehen weiterhin hinter dem Entscheid, für alle Ausweisarten dasselbe Verfahren anzuwenden und auf Synergien innerhalb der Direktionen und Ämter zu setzen (Zusammenarbeit mit den Zivilstandsämtern bei der Organisation der Ausweiszentren, Übernahme der Biometrieerfassung für den Migrationsdienst), um gleichfalls einen guten Service Public bieten zu können.

LU erachtet es als notwendig, dass der Bundesrat Vorschriften für das Antragsverfahren erlässt und gibt zu bedenken, dass der Aufwand für die kantonalen Passbüros für die Überprüfung der Daten zunehmen wird. Die Ersterfassung der Daten durch die Gemeinden sei erfahrungsgemäss weniger einheitlich als im Passbüro.

NE findet es angebracht, dass ein neues elektronisches Verfahren für die Ausstellung von IDK bei den Gemeinden möglichst rasch eingeführt wird. Alle Dokumente, welche mit einem Chip ausgerüstet sind, sollen bei einem kantonalen Zentrum beantragt werden müssen.

SH weist darauf hin, dass die geplante Modernisierung des Antragsverfahrens zumindest bei der Vorfinanzierung der Investitionen für die Kantone finanzielle Auswirkungen habe. Die Zustimmung zur vorgeschlagenen Gesetzesanpassung werde deshalb abhängig gemacht von der vorgängigen Klärung dieses zentralen Projektpunktes.

SO setzt grosse Fragezeichen hinter eine Identitätskarte, die nur noch in der Schweiz als Personalausweis verwendet werden könnte. Diese Ausweisform erscheine überflüssig.

Die ASO verlangt eine Anpassung der Vorlage in dem Sinne, dass vom Prinzip der persönlichen Vorsprache abgewichen werden könne, falls die Identität anderweitig sicher festgestellt werden könne und eine zu weite Anreise notwendig wäre.

Prontophot findet es fragwürdig, dass das Mitbringen von Fotos keine Gebührenreduktion zur Folge habe und verlangt zu prüfen, ob sich eine Differenzierung der Gebühren zwischen IDK ohne Chip und einer allenfalls neu eingeführten IDK mit Chip aufdränge. Sie weist weiter darauf hin, dass eine Anpassung des Ausstellungsprozesses der IDK an den Pass 10 den vollständigen Wegfall ihres Hauptgeschäftsfelds „Passfoto“ zur Folge hätte. Prontophot schreibt weiter, dass die Anforderungen an die Passfotos in der Schweiz im Verhältnis zum europäischen Ausland streng seien und ist überzeugt, dass auch mit eingescannten oder auf CD-ROM übermittelten Passfotos eine qualitativ hochwertige Erfassung des Gesichtsbildes für den Pass 10 möglich wäre.

Der VSED ist der Auffassung, dass das heutige Verfahren mit Antragsformularen einfach, zweckmässig, vermutlich kostendeckend und eine ideale Lösung für kleine Gemeinden sei. Wenn mit den Ausführungen im Bericht impliziert werden sollte, es brauche flächendeckend ein informatisiertes Verfahren, so teile der VSED diese Auffassung nicht. Zudem verlangt der VSED, dass nicht nur die Kantone, sondern auch die Einwohnerdienste rechtzeitig in die Projektierung einbezogen werden, da nur so gewährleistet werden könne, dass für die Gemeinden wie die Kundinnen und Kunden eine praxistaugliche Lösung entwickelt werde.

grundrechte.ch verlangt folgende Ergänzung von Artikel 11 Absatz 2 AwG: *„Die Verwendung von Fotografien und Fingerabdrücken aus der Ausweisdatenbank für normale polizeiliche Arbeit ist explizit ausgeschlossen.“* Damit könne einer Uminterpretation des Gesetzes vorgebeugt und Klarheit geschaffen werden.